

NOMOSKOMMENTAR

Vedder | Heintschel von Heinegg [Hrsg.]

Europäisches Unionsrecht

EUV | AEUV | GRCh | EAGV

Handkommentar

2. Auflage



Nomos

facultas 

 DIKE

NOMOSKOMMENTAR

Prof. Dr. Christoph Vedder |

Prof. Dr. Wolff Heintschel von Heinegg [Hrsg.]

Europäisches Unionsrecht

EUV | AEUV | GRCh | EAGV

Handkommentar

2. Auflage

mit den vollständigen Texten
der Protokolle und Erklärungen

Dr. Dominik Eisenhut, LL.M. (UCL), Lehrbeauftragter, Universität der Bundeswehr München | **Prof. Dr. Astrid Epiney**, LL.M., Université de Fribourg | **Prof. Dr. Volker Epping**, Leibniz Universität Hannover | **Prof. Dr. Hans-Peter Folz**, Karl-Franzens-Universität Graz | **Prof. Dr. Ulrich M. Gassner**, Universität Augsburg | **Prof. Dr. Wolff Heintschel von Heinegg**, Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder) | **Prof. Dr. Dr. Dr. Waldemar Hummer**, Universität Innsbruck | **Dr. Manuel Indlekofer**, LL.M. (Chicago-Kent), Rechtsanwalt, München | **Prof. Dr. Daniel-Erasmus Khan**, Universität der Bundeswehr München | **Dr. Stefan Lorenzmeier**, LL.M. (Lugd.), Universität Augsburg | **Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Peter-Christian Müller-Graff**, Ph.D.h.c., MAE, Universität Heidelberg | **Prof. Dr. Eckhard Pache**, Universität Würzburg | **Dr. Szabolcs Petrus**, LL.M., Lehrbeauftragter, Universität Augsburg | **Prof. Dr. Michael Rodi**, Universität Greifswald | **Prof. Dr. Henning Rosenau**, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg | **Prof. Dr. Matthias Rossi**, Universität Augsburg | **Dr. Klaus Schwichtenberg**, Richter, Amtsgericht Göppingen | **Prof. Dr. Christoph Vedder**, Universität Augsburg



Nomos



Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-8487-1079-9 (Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden)

ISBN 978-3-03751-908-0 (Dike Verlag, Zürich)

ISBN 978-3-7089-1530-2 (facultas Verlag, Wien)

2. Auflage 2018

© Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2018. Gedruckt in Deutschland. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten.

Vorwort zur 2. Auflage

Die erste Auflage dieses Kommentars stand 2011 am Anfang der wissenschaftlichen Durchdringung des mit dem Vertrag von Lissabon als Verfassung der Union in eine neue Phase getretenen Unionsrechts: obwohl nur „Reform“ der bestehenden Verträge bewirkt der Vertrag von Lissabon eine stärkere systematische Geschlossenheit des Unionsrechts, verankert die Unionsgrundrechte mit der Grundrechte-Charta unmittelbar verbindlich und verfestigt die gemeinsamen Werte der Union und ihrer Mitgliedstaaten.

Inzwischen sind die großen Kommentare und Standardwerke auf dem Stand von Lissabon, mit dem im Sommer 2017 erschienenen Frankfurter Kommentar ist ein neuer Begleiter des Unionsrechts auf die Szene getreten (der hier nur teilweise noch berücksichtigt werden konnte) und mit der Enzyklopädie Europarecht ist eine wahrlich enzyklopädische zehnbändige Gesamtdarstellung des europäischen Rechts entstanden. Auch die Grundrechte-Charta hat ihre eigenen Kommentare gefunden. Das europäische Recht findet aber nicht nur großes Interesse in Wissenschaft und Literatur, sondern erfreut sich großer Aufmerksamkeit auch in Politik und Öffentlichkeit. Die Bewältigung der Schulden- und Finanzkrise hat zu Fragen Anlass gegeben, die den spannungsvollen Dialog zwischen BVerfG und EuGH – endlich auch direkt über Vorabentscheidungen – zu neuer Intensität und Spannung getrieben hat. Der Austritt des Vereinigten Königreiches führt zu Fragen, auf die es gefestigte Antworten nicht gibt: eine Phase experimentellen Europarechts. Die seit Herbst 2015 andauernde Ankunft von Flüchtlingen und Asylsuchenden ist nicht nur ein nationales Problem einiger sehr unterschiedlich betroffener Mitgliedstaaten. Durch die geographische Lage einiger Mitgliedstaaten ausgelöst, durch den Schengen-Raum ohne Binnengrenzen europäisiert, werden europäische Antworten erwartet.

Fundamentale Opposition gegen die Grundlagen und Grundwerte der Union mit einer Rückwendung zu ethnisch und religiös bestimmtem Nationalstaat, wie wir es ausgeprägt in Ungarn und Polen, aber tendenziell auch in anderen Mitgliedstaaten beobachten, stellt das Funktionieren der Union auf die Probe. Das Ziel einer „immer engeren Union der Völker Europas“ eint und bindet die Mitgliedstaaten in der grundsätzlichen Bereitschaft, an einer weiteren positiven Entwicklung mitzuwirken. Europafeindlichkeit war in den Verträgen nicht in Erwägung gezogen worden. Die in diesem Ziel zum Ausdruck kommende offene Finalität der Europäischen Union, die der Individualität der Mitgliedstaaten zwar Grenzen setzt, diese aber nicht aufgibt, ist ein Grund für den Erfolg der Integration: Einheit in Vielfalt.

Wenn europafeindliche Regierungen demokratisch gewählt werden und ihre Vorstellungen in Politik umsetzen, stehen sich demokratisch legitimierte Entwicklungen in einem Mitgliedstaat und die auch für die Mitgliedstaaten bindenden Grundlagen und Werte der Union in Art. 2 EUV antagonistisch gegenüber. Es mag verstörend sein: demokratische Legitimation rechtfertigt nicht das grundsätzliche Abweichen von den Grundfesten der Union. Zwei Auswege: Achtung der gemeinsamen Grundprinzipien und Grundwerte der Union oder Austritt – mit allen Konsequenzen.

Über die Krisen gerät in Vergessenheit, dass – trotz aller berechtigten Kritik im Einzelnen – die Union und das Unionsrecht funktionieren. Das Unionsrecht ist längst in den Rechtsordnungen der Mitgliedstaaten angekommen und prägt diese quantitativ wie qualitativ tiefgreifend. Die Menschen berufen sich auf für sie vorteilhaftes Unionsrecht und geben so dem EuGH über den Weg der Vorabentscheidung Gelegenheit, wie ein Oberster Gerichtshof auf allen Gebieten des Rechts europaweit zu beachtende Urteile zu sprechen. Dem EuGH kommt so eine Rolle zu, die ihm, der eher als ein Verfassungsgericht konzipiert ist, nicht zugeacht war, die er aber legitimerweise wahrnimmt und dem Unionsrecht zur Durchsetzung verhilft – wie es für ein nationales Gericht selbstverständlich ist.

Die genannten neuen Entwicklungen und Herausforderungen an das Unionsrecht greift der jetzt in zweiter Auflage vorgelegte Kommentar in dem für einen Handkommentar gebotenen Umfang auf. Es liegt uns weiterhin daran, die Realität des Europarechts – ausgehend von den Normen der Verträge in ihren systematischen Zusammenhängen, unter Be-

achtung des Standes des Sekundärrechts und der Rechtsprechung vor allem des EuGH – in einem Band kompakt, aktuell und verständlich darzustellen.

Die Neuauflage versammelt das geltende Europarecht vollständig: neben den Unionsverträgen EUV und AEUV wird die Grundrechte-Charta kommentiert und mit den zu ihr gehörigen Erläuterungen abgedruckt; ebenso die Protokolle und Erklärungen zu den Verträgen, auf die an passenden Stellen der Kommentierungen eingegangen wird. Die Europäische Atomgemeinschaft Euratom besteht auf der Grundlage des EAGV neben der Union eigenständig, wenn auch außerhalb der Fachkreise weitgehend unbemerkt, weiter. Daher wird der EAGV in seinen seit 2009 noch geltenden Teilen als Teil des Rechts der EU in dieser Auflage kommentierend gewürdigt.

Die sogenannten Begleitgesetze, die die Mitwirkung von Bundestag und Bundesrat in der Rechtsetzung der Union, deren Einfluss auf die Willensbildung der Bundesregierung im Vorfeld von Beschlüssen des Rates der Union gestalten und mit dem 2009 anlässlich des Vertrages von Lissabon ergangenen Integrationsverantwortungsgesetz bestimmte Entscheidungen von Unionsorganen von vorheriger Zustimmung des deutschen Gesetzgebers abhängig machen, werden in die Kommentierungen einbezogen.

Die Kommentierungen berücksichtigen Literatur, Rechtsprechung und Praxis bis Frühjahr 2017. Einzelne wichtige neuere Urteile und Rechtsakte der Union konnten darüber hinaus noch berücksichtigt werden, so z. B. das Singapur-Gutachten und die Entscheidung zur Flüchtlingsquote des EuGH von Juni bzw. Anfang September und der PSPP-Vorlagebeschluß des BVerfG vom Juli 2017.

Autoren und Herausgeber danken dem Verlag für die über 13 Jahre währende fördernde und fordernde, von Vertrauen in Europa getragene, Betreuung dieses Werkes. Seine Geschichte begann 2004 (in der Erwartung, dass der Europäische Verfassungsvertrag EVV zum 1. Januar 2007 in Kraft treten würde) mit einer mit Optimismus in Angriff genommenen ersten Auflage eines Kommentars zum EVV, der dann trotz des Scheiterns des EVV rechtzeitig vor der Berliner Erklärung vom 25. März 2007, dem 50. Jahrestag der Unterzeichnung der Römischen Verträge, die der Startschuß zum Vertrag von Lissabon war, erschienen ist. Dieser Anlauf mündete 2011 in die erste Auflage dieses Handkommentars zum neuen Unionsrecht nach den Vertrag von Lissabon und damit in die Begleitung der Entwicklung des geltenden Rechts.

Die Herausgeber danken Sophia Kannowski, Anna Müller, Jana Wenzel und Simon Gauseweg, Mitarbeiter an der Viadrina in Frankfurt (Oder), für die tatkräftige Mitarbeit bei den vielfältigen Aufgaben, die dem Druck dieses Werkes vorausgingen.

im Herbst 2017

Wolff Heintschel von Heinegg

Christoph Vedder

Vorwort zur 1. Auflage

Mit dem Inkrafttreten des Vertrages von Lissabon am 1. Dezember 2009 kam ein zehnjähriges Ringen um die Gestalt der Europäischen Union zu einem Ende. Der Vertrag über die Europäische Union und der Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union, wie sie durch den Vertrag von Lissabon geformt worden sind, und die Charta der Grundrechte der Europäischen Union bilden die neue rechtliche Grundlage der Union. Trotz des Scheiterns des großen Projekts der Europäischen Verfassung und des dann demonstrativ gewählten Weges einer bloßen Reform der bestehenden Verträge ist der Vertrag von Lissabon die tiefgreifendste Änderung des Europarechts in der – beginnend mit der Rede des französischen Außenministers Schuman am 9. Mai 1950, der den Anstoß zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl zum 23. Juli 1952 gab – sechzigjährigen Entwicklung der europäischen Integration. Im Gewand eines Änderungsvertrages transportiert der Vertrag von Lissabon so viel Grundsätzliches, was den Verfassungsvertrag ausgezeichnet hätte, dass das Europarecht auf dieser Grundlage in eine neue Phase eingetreten ist. Nach Höhen und Tiefen, Hoffen und Bangen, großen Ambitionen und kleinem Euroskeptizismus mit innenpolitischen Kämpfen der vergangenen zehn Jahre wird „Lissabon“ für längere Zeit die Verfassung der Europäischen Union sein.

Es ist eine so notwendige wie spannende Aufgabe, die neuen rechtlichen Grundlagen der Union wissenschaftlich zu analysieren. Dabei legen die Autoren dieses Kommentars Wert darauf, die Neuerungen gegenüber dem bisherigen Rechtszustand auf dem Stand des Vertrages von Nizza von 2001 deutlich werden zu lassen. Darin wird auch der Europäische Verfassungsvertrag von 2004, obwohl nicht in Kraft getreten, miteinbezogen. Die Erklärung des Europäischen Rates von Laeken vom Dezember 2001, die die inhaltlichen Weichen für den Verfassungsvertrag stellen, und die Berliner Erklärung vom März 2007, die, ausgehend vom Verfassungsvertrag, den Weg zur kleinen Lösung des Vertrages von Lissabon ebnete, verknüpfen Nizza, den Verfassungsvertrag und Lissabon untrennbar.

Auch wenn viele Vorschriften der Verträge – das folgt den Mandaten von Laeken und Berlin bzw. des Europäischen Rates vom Juni 2007 – mit Vorgänger-Normen sachlich oder gar wörtlich übereinstimmen, stehen sie in einem neuen, veränderten Zusammenhang. Lissabon sollte und hat möglichst viel vom Verfassungsvertrag gerettet. Nicht nur mit der – hinsichtlich der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik allerdings nur formalen – Überwindung der Säulenstruktur hat das europäische Vertragsrecht erheblich an systematischer Geschlossenheit und Durchdringung gewonnen. Von einem völkerrechtlichen Gründungsvertrag einer internationalen Organisation haben sich die Verträge erheblich verdichtet zu einem Gebilde *sui generis*; das Geheimnis des trotz aller Krisen und Kritik unbestreitbaren großen Erfolges der europäischen Integration liegt gerade in diesem *sui generis*-Charakter, der trotz aller föderalen Züge der Union gerade nicht auf einen europäischen Bundesstaat zusteuert.

Zusammenhang und Verknüpfung der Vorschriften der Verträge werden vor allem auch durch die deutlich und für eine Verfassung wohl einzigartig formulierten Werte, Ziele und Maximen der internen Unionspolitiken und der Außenpolitik der Union sowie die Zusammenfassung der Rechte der Unionsbürger in der Grundrechte-Charta bewirkt. Solche Zusammenhänge aufzuspüren, ist ein Anliegen der Autoren dieses Bandes. Zugleich wollen wir in den Kommentierungen aber auch die Gewachsenheit des Europarechts zeigen.

Die neue vertragliche Grundlage der Union liegt nun vor, und ihr Text unterliegt den Methoden objektiver Auslegung. Dem haben sich die Autoren dieses Kommentars als methodische Grundlage verschrieben. Wir haben davon abgesehen, die Initiativen, die Debatten im Verfassungskonvent und den Verlauf der Regierungskonferenzen inhaltlich nachzuzeichnen und zur Auslegung heranzuziehen. Diese subjektiven Auslegungsansätze hätten allenfalls sekundäre Bedeutung und bergen die Gefahr, das, was – möglicherweise – gewollt wurde, statt des objektiven Gehalts des Textes zu nehmen, der mit dem Vertrag von Lissabon in die Realität entlassen wurde.

Auch der EGV – von 1958 bis 1993 EWGV – wurde vom Europäischen Gerichtshof objektiv und insbesondere systematisch ausgelegt. Die beiden deutschsprachigen Kommenta-

re, die in der Frühzeit der europäischen Integration 1960 als erste Auflage bzw. Vorläufer heutiger Großkommentare erschienen, und Ipsens erste große Gesamtdarstellung aus dem Jahr 1974 zeichneten sich dadurch aus, daß sie die Normen des EWGV noch weitgehend unverstellt durch die darauf aufbauende Praxis in ihrem objektiven Gehalt helllichtig und zukunftsweisend ausloteten. Diesem Ideal haben wir uns bemüht, am Anfang einer neuen Epoche des Europarechts nahezukommen.

Beginnend mit dem anlässlich des Vertrages von Maastricht 1992 neu geschaffenen Art. 23 GG und den dazu ergangenen Ausführungsgesetzen haben sich Wege der Beteiligung des Bundestages und des Bundesrates als Bundesgesetzgeber und der Mitwirkung der Länder über den Bundesrat herausgebildet. Mit dem Vertrag von Lissabon und den vom Bundesverfassungsgericht in seiner Lissabon-Entscheidung vom Juni 2009 inspirierten Begleitgesetzgebung und einer Änderung des Art. 23 GG sind die parlamentarischen Mitwirkungsmöglichkeiten erheblich ausgeweitet worden und auch im Vertrag über die Europäische Union selbst verankert worden. Die Mitwirkung von Bundestag und Bundesrat in der europäischen Rechtsetzung, die nach deutschem Recht vorgesehene Beteiligung an der Willensbildung der Bundesregierung in europäischen Angelegenheiten und die in der Folge der Lissabon-Entscheidung des BVerfG notwendigen Entscheidungen des deutschen Gesetzgebers im Vorfeld von Beschlüssen des Rates und des Europäischen Rates werden in die Kommentierungen miteinbezogen.

Dieser Band versammelt das geltende Europarecht vollständig: neben der Grundrechte-Charta, die kommentiert und die mit den zu ihr gehörigen Erläuterungen abgedruckt wird, und allen Protokollen und Erklärungen zu den Verträgen, auf die an passenden Stellen der Kommentierungen eingegangen wird, auch der Euratom-Vertrag mit einer Einführung, die auf die nach Fukushima gewachsene Bedeutung dieses eher im Verborgenen weiterexistierenden Vertrages hinweist.

Die Kommentierungen berücksichtigen Literatur, Rechtsprechung und Praxis bis Anfang 2011. Sehr gewichtige neuere Urteile und Rechtsakte der Union wurden noch später einbezogen. Nur die rechtliche Bewältigung der Finanzkrise konnte im Stadium der Drucklegung noch bis einschließlich des Urteils des BVerfG zum Euro-Rettungsschirm v. 7. September 2011 verfolgt werden.

Autoren und Herausgeber danken dem Verlag, uns diese Expedition in europarechtliches Neuland anvertraut zu haben. Die Herausgeber danken ihren Mitarbeitern in Augsburg und Frankfurt (Oder) für die tatkräftige Mitarbeit bei den vielfältigen Aufgaben, die dem Druck dieses Werkes vorausgingen: Dorothea Banaszewska, Robin Borrmann, Daniela Gerstlauer, Melanie Girsch, Harriet Heinhold, Susanne Loder, Monika Muhr, Maria Narrloch, Desiré Rühle, Carola Sedelmeier, Anna Wereszka, Robert Wilke. Daniel Engel danken wir für die Erstellung des Stichwortverzeichnisses. Jana Wenzel hat für das einheitliche Erscheinungsbild der Kommentierungen gesorgt. Manuel Indlekofer und Klaus Schwichtenberg haben die Entstehung des Kommentars in Augsburg verantwortlich begleitet und hatten die Schlußredaktion.

im September 2011

Wolff Heintschel von Heinegg

Christoph Vedder

Inhaltsverzeichnis

Vorwort zur 2. Auflage	5
Vorwort zur 1. Auflage	7
Autoren	19
Abkürzungen	21
Literatur	39
Einführung	45

Vertrag über die Europäische Union

Präambel	53
Titel I Gemeinsame Bestimmungen	58
Titel II Bestimmungen über die demokratischen Grundsätze	124
Titel III Bestimmungen über die Organe	138
Titel IV Bestimmungen über eine verstärkte Zusammenarbeit	186
Titel V Allgemeine Bestimmungen über das auswärtige Handeln der Union und besondere Bestimmungen über die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik	188
Kapitel 1 Allgemeine Bestimmungen über das auswärtige Handeln der Union	188
Kapitel 2 Besondere Bestimmungen über die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik	196
Abschnitt 1 Gemeinsame Bestimmungen	196
Abschnitt 2 Bestimmungen über die Gemeinsame Sicher- heits- und Verteidigungspolitik	253
Titel VI Schlussbestimmungen	277

Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union

Präambel	295
Erster Teil Grundsätze	296
Titel I Arten und Bereiche der Zuständigkeit der Union	297
Titel II Allgemein geltende Bestimmungen	324
Zweiter Teil Nichtdiskriminierung und Unionsbürgerschaft	350
Dritter Teil Die internen Politiken und Maßnahmen der Union	363
Titel I Der Binnenmarkt	363
Titel II Der freie Warenverkehr	367
Kapitel 1 Die Zollunion	372
Kapitel 2 Die Zusammenarbeit im Zollwesen	376
Kapitel 3 Verbot von mengenmäßigen Beschränkungen zwischen den Mitgliedstaaten	378
Titel III Die Landwirtschaft und die Fischerei	409
Titel IV Die Freizügigkeit, der freie Dienstleistungs- und Kapitalverkehr	430
Kapitel 1 Die Arbeitskräfte	430
Kapitel 2 Das Niederlassungsrecht	442
Kapitel 3 Dienstleistungen	462

	Kapitel 4 Der Kapital- und Zahlungsverkehr	481
Titel V	Der Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts	499
	Kapitel 1 Allgemeine Bestimmungen	499
	Kapitel 2 Politik im Bereich Grenzkontrollen, Asyl und Einwande- rung	517
	Kapitel 3 Justizielle Zusammenarbeit in Zivilsachen	535
	Kapitel 4 Justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen	543
	Kapitel 5 Polizeiliche Zusammenarbeit	573
Titel VI	Der Verkehr	586
Titel VII	Gemeinsame Regeln betreffend Wettbewerb, Steuerfragen und Angleichung der Rechtsvorschriften	617
	Kapitel 1 Wettbewerbsregeln	617
	Abschnitt 1 Vorschriften für Unternehmen	617
	Abschnitt 2 Staatliche Beihilfen	669
	Kapitel 2 Steuerliche Vorschriften	684
	Kapitel 3 Angleichung der Rechtsvorschriften	689
Titel VIII	Die Wirtschafts- und Währungspolitik	703
	Kapitel 1 Die Wirtschaftspolitik	710
	Kapitel 2 Die Währungspolitik	741
	Kapitel 3 Institutionelle Bestimmungen	763
	Kapitel 4 Besondere Bestimmungen für die Mitgliedstaaten, deren Währung der Euro ist	766
	Kapitel 5 Übergangsbestimmungen	773
Titel IX	Beschäftigung	786
Titel X	Sozialpolitik	798
Titel XI	Der Europäische Sozialfonds	816
Titel XII	Allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport	820
Titel XIII	Kultur	828
Titel XIV	Gesundheitswesen	833
Titel XV	Verbraucherschutz	838
Titel XVI	Transeuropäische Netze	843
Titel XVII	Industrie	848
Titel XVIII	Wirtschaftlicher, sozialer und territorialer Zusammenhalt	851
Titel XIX	Forschung, technologische Entwicklung und Raumfahrt	856
Titel XX	Umwelt	871
Titel XXI	Energie	887
Titel XXII	Tourismus	892
Titel XXIII	Katastrophenschutz	894
Titel XXIV	Verwaltungszusammenarbeit	898
Vierter Teil	Die Assozierung der überseeischen Länder und Hoheitsgebiete	901
Fünfter Teil	Das auswärtige Handeln der Union	920
Titel I	Allgemeine Bestimmungen über das auswärtige Handeln der Union	920
Titel II	Gemeinsame Handelspolitik	922
Titel III	Zusammenarbeit mit Drittländern und humanitäre Hilfe	941
	Kapitel 1 Entwicklungszusammenarbeit	941
	Kapitel 2 Wirtschaftliche, finanzielle und technische Zusammenar- beit mit Drittländern	950
	Kapitel 3 Humanitäre Hilfe	955

Titel IV	Restriktive Maßnahmen	961
Titel V	Internationale Übereinkünfte	971
Titel VI	Beziehungen der Union zu internationalen Organisationen und Drittländern sowie Delegationen der Union	995
Titel VII	Solidaritätsklausel	1004
Sechster Teil	Institutionelle Bestimmungen und Finanzvorschriften	1014
Titel I	Vorschriften über die Organe	1014
	Kapitel 1 Die Organe	1014
	Abschnitt 1 Das Europäische Parlament	1014
	Abschnitt 2 Der Europäische Rat	1028
	Abschnitt 3 Der Rat	1031
	Abschnitt 4 Die Kommission	1040
	Abschnitt 5 Der Gerichtshof der Europäischen Union	1049
	Abschnitt 6 Die Europäische Zentralbank	1118
	Abschnitt 7 Der Rechnungshof	1126
	Kapitel 2 Rechtsakte der Union, Annahmeverfahren und sonstige Vorschriften	1131
	Abschnitt 1 Die Rechtsakte der Union	1131
	Abschnitt 2 Annahmeverfahren und sonstige Vorschrif- ten	1179
	Kapitel 3 Die beratenden Einrichtungen der Union	1205
	Abschnitt 1 Der Wirtschafts- und Sozialausschuss	1208
	Abschnitt 2 Der Ausschuss der Regionen	1211
	Kapitel 4 Die Europäische Investitionsbank	1215
Titel II	Finanzvorschriften	1220
	Kapitel 1 Die Eigenmittel der Union	1227
	Kapitel 2 Der mehrjährige Finanzrahmen	1230
	Kapitel 3 Der Jahreshaushaltsplan der Union	1232
	Kapitel 4 Ausführung des Haushaltsplans und Entlastung	1243
	Kapitel 5 Gemeinsame Bestimmungen	1249
	Kapitel 6 Betrugsbekämpfung	1255
Titel III	Verstärkte Zusammenarbeit	1257
Siebter Teil	Allgemeine und Schlussbestimmungen	1264

Charta der Grundrechte der Europäischen Union

Präambel	1315	
Titel I	Würde des Menschen	1318
Titel II	Freiheiten	1326
Titel III	Gleichheit	1353
Titel IV	Solidarität	1360
Titel V	Bürgerrechte	1369
Titel VI	Justizielle Rechte	1379
Titel VII	Allgemeine Bestimmungen über die Auslegung und Anwendung der Charta	1389
Erläuterungen zur Charta der Grundrechte	1405	

Protokolle und Anhänge

Protokolle zum EUV und AEUV	1427
Protokoll (Nr. 1) über die Rolle der nationalen Parlamente in der Europäischen Union	1427
Protokoll (Nr. 2) über die Anwendung der Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit	1429
Protokoll (Nr. 3) über die Satzung des Gerichtshofs der Europäischen Union	1432
Protokoll (Nr. 4) über die Satzung des Europäischen Systems der Zentralbanken und der Europäischen Zentralbank	1448
Protokoll (Nr. 5) über die Satzung der Europäischen Investitionsbank	1462
Protokoll (Nr. 6) über die Festlegung der Sitze der Organe und bestimmter Einrichtungen, sonstiger Stellen und Dienststellen der Europäischen Union	1472
Protokoll (Nr. 7) über die Vorrechte und Befreiungen der Europäischen Union	1472
Protokoll (Nr. 8) zu Artikel 6 Absatz 2 des Vertrags über die Europäische Union über den Beitritt der Union zur Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten	1477
Protokoll (Nr. 9) über den Beschluss des Rates über die Anwendung des Artikels 16 Absatz 4 des Vertrags über die Europäische Union und des Artikels 238 Absatz 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union zwischen dem 1. November 2014 und dem 31. März 2017 einerseits und ab dem 1. April 2017 andererseits	1478
Protokoll (Nr. 10) über die Ständige Strukturierte Zusammenarbeit nach Artikel 42 des Vertrags über die Europäische Union	1478
Protokoll (Nr. 11) zu Artikel 42 des Vertrags über die Europäische Union	1480
Protokoll (Nr. 12) über das Verfahren bei einem übermäßigen Defizit	1480
Protokoll (Nr. 13) über die Konvergenzkriterien	1481
Protokoll (Nr. 14) betreffend die Euro-Gruppe	1483
Protokoll (Nr. 15) über einige Bestimmungen betreffend das Vereinigte Königreich Großbritannien und Nordirland	1483
Protokoll (Nr. 16) über einige Bestimmungen betreffend Dänemark	1485
Protokoll (Nr. 17) betreffend Dänemark	1485
Protokoll (Nr. 18) betreffend Frankreich	1486
Protokoll (Nr. 19) über den in den Rahmen der Europäischen Union einbezogenen Schengen-Besitzstand	1486
Protokoll (Nr. 20) über die Anwendung bestimmter Aspekte des Artikels 26 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf das Vereinigte Königreich und auf Irland	1489
Protokoll (Nr. 21) über die Position des Vereinigten Königreichs und Irlands hinsichtlich des Raums der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts	1490
Protokoll (Nr. 22) über die Position Dänemarks	1492
Protokoll (Nr. 23) über die Außenbeziehungen der Mitgliedstaaten hinsichtlich des Überschreitens der Außengrenzen	1497
Protokoll (Nr. 24) über die Gewährung von Asyl für Staatsangehörige von Mitgliedstaaten der Europäischen Union	1497
Protokoll (Nr. 25) über die Ausübung der geteilten Zuständigkeit	1498

Protokoll (Nr. 26) über Dienste von allgemeinem Interesse	1499
Protokoll (Nr. 27) über den Binnenmarkt und den Wettbewerb	1499
Protokoll (Nr. 28) über den wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt	1500
Protokoll (Nr. 29) über den öffentlich-rechtlichen Rundfunk in den Mitgliedstaaten	1501
Protokoll (Nr. 30) über die Anwendung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union auf Polen und das Vereinigte Königreich	1501
Protokoll (Nr. 31) über die Einfuhr in den Niederländischen Antillen raffinierter Erdölzeugnisse in die Europäische Union	1502
Protokoll (Nr. 32) betreffend den Erwerb von Immobilien in Dänemark	1504
Protokoll (Nr. 33) zu Artikel 157 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union	1505
Protokoll (Nr. 34) über die Sonderregelung für Grönland	1505
Protokoll (Nr. 35) über Artikel 40.3.3 der Verfassung Irlands	1505
Protokoll (Nr. 36) über die Übergangsbestimmungen	1506
Protokoll (Nr. 37) über die finanziellen Folgen des Ablaufs des EGKS-Vertrags und über den Forschungsfonds für Kohle und Stahl	1511
Anhänge	1513
Anhang I Liste zu Artikel 38 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union	1513
Anhang II Überseeische Länder und Hoheitsgebiete, auf welche der Vierte Teil des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union Anwendung findet	1515
Schlussakte zum Vertrag von Lissabon	1517
A. Erklärungen zu Bestimmungen der Verträge	1520
1. Erklärung zur Charta der Grundrechte der Europäischen Union	1520
2. Erklärung zu Artikel 6 Absatz 2 des Vertrags über die Europäische Union	1520
3. Erklärung zu Artikel 8 des Vertrags über die Europäische Union	1520
4. Erklärung zur Zusammensetzung des Europäischen Parlaments	1520
5. Erklärung zur politischen Einigung des Europäischen Rates über den Entwurf eines Beschlusses über die Zusammensetzung des Europäischen Parlaments	1520
6. Erklärung zu Artikel 15 Absätze 5 und 6 und Artikel 17 Absätze 6 und 7 und Artikel 18 des Vertrags über die Europäische Union	1520
7. Erklärung zu Artikel 16 Absatz 4 des Vertrags über die Europäische Union und zu Artikel 238 Absatz 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union	1521
8. Erklärung zu den praktischen Maßnahmen, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Vertrags von Lissabon in Bezug auf den Vorsitz im Europäischen Rat und im Rat „Auswärtige Angelegenheiten“ zu ergreifen sind	1522
9. Erklärung zu Artikel 16 Absatz 9 des Vertrags über die Europäische Union betreffend den Beschluss des Europäischen Rates über die Ausübung des Vorsitzes im Rat	1522
10. Erklärung zu Artikel 17 des Vertrags über die Europäische Union	1523

11. Erklärung zu Artikel 17 Absätze 6 und 7 des Vertrags über die Europäische Union	1524
12. Erklärung zu Artikel 18 des Vertrags über die Europäische Union	1524
13. Erklärung zur Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik	1524
14. Erklärung zur Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik	1524
15. Erklärung zu Artikel 27 des Vertrags über die Europäische Union	1525
16. Erklärung zu Artikel 55 Absatz 2 des Vertrags über die Europäische Union	1525
17. Erklärung zum Vorrang	1525
18. Erklärung zur Abgrenzung der Zuständigkeiten	1525
19. Erklärung zu Artikel 8 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union	1526
20. Erklärung zu Artikel 16 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union	1526
21. Erklärung zum Schutz personenbezogener Daten im Bereich der justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen und der polizeilichen Zusammenarbeit	1526
22. Erklärung zu den Artikeln 48 und 79 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union	1526
23. Erklärung zu Artikel 48 Absatz 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union	1526
24. Erklärung zur Rechtspersönlichkeit der Europäischen Union	1527
25. Erklärung zu den Artikeln 75 und 215 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union	1527
26. Erklärung zur Nichtbeteiligung eines Mitgliedstaats an einer auf den Dritten Teil Titel V des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union gestützten Maßnahme	1527
27. Erklärung zu Artikel 85 Absatz 1 Unterabsatz 2 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union	1527
28. Erklärung zu Artikel 98 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union	1527
29. Erklärung zu Artikel 107 Absatz 2 Buchstabe c des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union	1527
30. Erklärung zu Artikel 126 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union	1528
31. Erklärung zu Artikel 156 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union	1528
32. Erklärung zu Artikel 168 Absatz 4 Buchstabe c des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union	1529
33. Erklärung zu Artikel 174 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union	1529
34. Erklärung zu Artikel 179 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union	1529
35. Erklärung zu Artikel 194 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union	1529
36. Erklärung zu Artikel 218 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union über die Aushandlung und den Abschluss internationaler Übereinkünfte betreffend den Raum der Freiheit und der Sicherheit und des Rechts durch die Mitgliedstaaten	1529
37. Erklärung zu Artikel 222 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union	1529
38. Erklärung zu Artikel 252 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union zur Zahl der Generalanwälte des Gerichtshofs	1529
39. Erklärung zu Artikel 290 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union	1530
40. Erklärung zu Artikel 329 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union	1530

41. Erklärung zu Artikel 352 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union	1530
42. Erklärung zu Artikel 352 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union	1530
43. Erklärung zu Artikel 355 Absatz 6 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union	1530
B. Erklärungen zu den den Verträgen beigefügten Protokollen	1531
44. Erklärung zu Artikel 5 des Protokolls über den in den Rahmen der Europäischen Union einbezogenen Schengen-Besitzstand	1531
45. Erklärung zu Artikel 5 Absatz 2 des Protokolls über den in den Rahmen der Europäischen Union einbezogenen Schengen-Besitzstand	1531
46. Erklärung zu Artikel 5 Absatz 3 des Protokolls über den in den Rahmen der Europäischen Union einbezogenen Schengen-Besitzstand	1531
47. Erklärung zu Artikel 5 Absätze 3 und 4 und 5 des Protokolls über den in den Rahmen der Europäischen Union einbezogenen Schengen-Besitzstand	1531
48. Erklärung zu dem Protokoll über die Position Dänemarks	1531
49. Erklärung betreffend Italien	1532
50. Erklärung zu Artikel 10 des Protokolls über die Übergangsbestimmungen	1532
C. Erklärungen von Mitgliedstaaten	1532
51. Erklärung des Königreichs Belgien zu den nationalen Parlamenten	1532
52. Erklärung des Königreichs Belgien, der Republik Bulgarien, der Bundesrepublik Deutschland, der Hellenischen Republik, des Königreichs Spanien, der Italienischen Republik, der Republik Zypern, der Republik Litauen, des Großherzogtums Luxemburg, der Republik Ungarn, der Republik Malta, der Republik Österreich, der Portugiesischen Republik, Rumäniens, der Republik Slowenien und der Slowakischen Republik zu den Symbolen der Europäischen Union	1533
53. Erklärung der Tschechischen Republik zur Charta der Grundrechte der Europäischen Union	1533
54. Erklärung der Bundesrepublik Deutschland, Irlands, der Republik Ungarn, der Republik Österreich und des Königreichs Schweden	1533
55. Erklärung des Königreichs Spanien und des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland	1534
56. Erklärung Irlands zu Artikel 3 des Protokolls über die Position des Vereinigten Königreichs und Irlands hinsichtlich des Raums der Freiheit und der Sicherheit und des Rechts	1534
57. Erklärung der Italienischen Republik zur Zusammensetzung des Europäischen Parlaments	1534
58. Erklärung der Republik Lettland, der Republik Ungarn und der Republik Malta zur Schreibweise des Namens der einheitlichen Währung in den Verträgen	1534
59. Erklärung des Königreichs der Niederlande zu Artikel 312 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union	1535
60. Erklärung des Königreichs der Niederlande zu Artikel 355 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union	1535
61. Erklärung der Republik Polen zur Charta der Grundrechte der Europäischen Union	1535
62. Erklärung der Republik Polen zu dem Protokoll über die Anwendung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union auf Polen und das Vereinigte Königreich	1535
63. Erklärung des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland zur Definition des Begriffs „Staatsangehöriger“	1535
64. Erklärung des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland über das Wahlrecht für die Wahlen zum Europäischen Parlament	1535

65. Erklärung des Vereinigten Königreichs Großbritannien und Nordirland zu Artikel 75 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union 1535

Vertrag von Lissabon

Protokolle 1539

Vertrag zur Gründung der Europäischen Atomgemeinschaft (Euratom)

Einführung: Euratom und Union 1543

Präambel 1550

Erster Titel Aufgaben der Gemeinschaft 1550

Zweiter Titel Förderung des Fortschritts auf dem Gebiet der Kernenergie 1552

 Kapitel I Förderung der Forschung 1552

 Kapitel II Verbreitung der Kenntnisse 1555

 Abschnitt I Kenntnisse, über welche die Kommission verfügen kann 1555

 Abschnitt II Sonstige Kenntnisse 1556

 Abschnitt III Bestimmungen über die Geheimhaltung 1560

 Abschnitt IV Besondere Bestimmungen 1563

 Kapitel III Der Gesundheitsschutz 1563

 Kapitel IV Investitionen 1568

 Kapitel V Gemeinsame Unternehmen 1569

 Kapitel VI Versorgung 1572

 Abschnitt I Die Agentur 1573

 Abschnitt II Erze, Ausgangsstoffe und besondere spaltbare Stoffe aus dem Aufkommen der Gemeinschaft 1574

 Abschnitt III Erze, Ausgangsstoffe und besondere spaltbare Stoffe aus dem Aufkommen außerhalb der Gemeinschaft 1576

 Abschnitt IV Preise 1577

 Abschnitt V Bestimmungen über die Versorgungspolitik 1578

 Abschnitt VI Besondere Vorschriften 1579

 Kapitel VII Überwachung der Sicherheit 1581

 Kapitel VIII Das Eigentum 1585

 Kapitel IX Der Gemeinsame Markt auf dem Kerngebiet 1587

 Kapitel X Außenbeziehungen 1590

Dritter Titel Vorschriften über die Organe und Finanzvorschriften 1593

 Kapitel I Anwendung von bestimmten Bestimmungen des Vertrags über die Europäische Union und des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union 1593

 Kapitel II Die Organe der Gemeinschaft 1595

 Abschnitt I Das Europäische Parlament 1595

 Abschnitt II Der Rat 1595

 Abschnitt III Die Kommission 1595

 Abschnitt IV Der Gerichtshof 1596

 Abschnitt V Der Rechnungshof 1597

 Kapitel III Gemeinsame Vorschriften für mehrere Organe 1597

 Kapitel IV Der Wirtschafts- und Sozialausschuß 1597

Vierter Titel	Besondere Finanzvorschriften	1597
Fünfter Titel	Allgemeine Bestimmungen	1600
Sechster Titel	Vorschriften über die Anlaufzeit	1607
	Abschnitt I Einsetzung der Organe	1607
	Abschnitt II Erste Durchführungsbestimmungen zu diesem Vertrag	1607
	Abschnitt III Übergangsbestimmungen	1607
Begleitgesetze (Übersicht)		1615
Stichwortverzeichnis		1617

Autoren

- Dominik Eisenhut**, LL.M. (UCL), Dr. jur., Lehrbeauftragter an der Universität der Bundeswehr München: s. Khan.
- Astrid Epiney**, Prof. Dr. jur., LL.M., Lehrstuhl für Europarecht, Völkerrecht und Öffentliches Recht, Université de Fribourg: Art. 11, Art. 13, Art. 45 bis Art. 48, Art. 90 bis Art. 100, Art. 191 bis Art. 193 AEUU.
- Volker Epping**, Prof. Dr. jur., Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Völker- und Europarecht, Leibniz Universität Hannover: Art. 13 bis Art. 18 EUV, Art. 15, Art. 223 bis Art. 250, Art. 293 bis Art. 295, Art. 298 bis Art. 307, Art. 336 bis Art. 337, Art. 339, Art. 341 AEUU.
- Hans-Peter Folz**, Prof. Dr. jur., Lehrstuhl für Völker- und Europarecht, Karl-Franzens-Universität Graz: Art. 6 EUV, Art. 1 bis Art. 54 GR-Charta.
- Ulrich M. Gassner**, Prof. Dr. jur., Professur für Öffentliches Recht, Universität Augsburg: Art. 9, Art. 145 bis Art. 164 AEUU.
- Wolff Heintschel von Heinegg**, Prof. Dr. jur., Lehrstuhl für Öffentliches Recht, insbesondere Völkerrecht, Europarecht und ausländisches Verfassungsrecht, Europa-Universität Viadrina Frankfurt (Oder): Einführung, Präambel EUV, Art. 1 bis Art. 3, Art. 7, Art. 20, Art. 47 bis Art. 55 EUV, Präambel AEUU, Art. 1, Art. 7, Art. 326 bis Art. 335, Art. 342 bis Art. 343, Art. 347 bis Art. 350, Art. 353 bis Art. 358 AEUU.
- Waldemar Hummer**, em. o. Univ-Prof., Dr. jur., Dr. rer. pol., Dr. phil., Institut für Europa- und Völkerrecht, Leopold-Franzens-Universität Innsbruck: Art. 8, Art. 21 bis Art. 46 EUV, Art. 198 bis Art. 218, Art. 220 bis Art. 221, Art. 351 AEUU.
- Manuel Indlekofer**, LL.M. (Chicago-Kent), Dr. jur., Rechtsanwalt, München: Einführung zum EAGV.
- Daniel-Erasmus Khan**, Prof. Dr. jur., Professur für Öffentliches Recht, Europarecht und Völkerrecht, Universität der Bundeswehr München: Art. 12, Art. 26 bis Art. 37, Art. 49 bis Art. 66, Art. 75, Art. 169 AEUU.
- Stefan Lorenzmeier**, LL.M. (Lugd.), Dr. jur., Akad. Rat, Universität Augsburg: Art. 9 bis 11 EUV, Art. 8, Art. 10, Art. 16, Art. 18 bis 25, Art. 38 bis Art. 44, Art. 179 bis Art. 190, Art. 345 AEUU.
- Peter-Christian Müller-Graff**, Prof. Dr. jur., Dr. h.c. mult., Ph.D.h.c., MAE, Lehrstuhl für Bürgerliches Recht, Handels-, Gesellschafts- und Wirtschaftsrecht, Europarecht und Rechtsvergleichung, Honorary Jean Monnet Professor, Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg: Art. 14, Art. 101 bis Art. 109 AEUU.
- Eckhard Pache**, Prof. Dr. jur., Lehrstuhl für Staatsrecht, Völkerrecht, Internationales Wirtschaftsrecht und Wirtschaftsverwaltungsrecht, Bayrische Julius-Maximilians-Universität Würzburg: Art. 19 EUV, Art. 251 bis Art. 281, Art. 340, Art. 344 AEUU.
- Szabolcs Petrus**, LL.M. (Augsburg), Dr. jur., Lehrbeauftragter an der Universität Augsburg: s. Rosenau.
- Michael Rodi**, Prof. Dr. jur., Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Finanz- und Steuerrecht, Ernst-Moritz-Arndt Universität Greifswald: Art. 119 bis Art. 144, Art. 170 bis Art. 172, Art. 194, Art. 219, Art. 282 bis Art. 284, Art. 308 bis Art. 309, Art. 338 AEUU, Art. 1 bis 225 EAGV.
- Henning Rosenau**, Prof. Dr. jur., Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht und Medizinrecht, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg: Art. 67 bis Art. 74, Art. 76 bis Art. 89 AEUU.
- Matthias Rossi**, Prof. Dr. jur., Lehrstuhl für Staats- und Verwaltungsrecht, Europarecht sowie Gesetzgebungslehre, Universität Augsburg: Art. 110 bis Art. 118, Art. 174 bis Art. 178, Art. 285 bis Art. 287, Art. 310 bis Art. 325 AEUU.
- Klaus Schwichtenberg**, Dr. jur., Richter AG Göppingen: Einführung zum EAGV.
- Christoph Vedder**, Prof. Dr. jur., ehem. Lehrstuhl für Öffentliches Recht, Völkerrecht und Europarecht sowie Sportrecht, Jean Monnet-Lehrstuhl für Europäisches Recht, Universität Augsburg: Einführung, Art. 4 bis Art. 5, Art. 12 EUV, Art. 2 bis 6, Art. 17, Art. 165 bis Art. 168, Art. 173, Art. 195 bis Art. 197, Art. 222, Art. 288 bis Art. 292, Art. 296 bis Art. 297, Art. 346, Art. 352 AEUU.